

01/MV/371/2021

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Ausnahmeregelung Benutzungsgebühren Bibliothek der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 12.10.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Kenntnisnahme)	04.11.2021	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Kenntnisnahme)	10.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Kenntnisnahme)	23.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Kenntnisnahme)	08.02.2022	Ö

Sachverhalt

Im Lehrplan des Deutschunterrichts der 2.Klassen ist das Kennenlernen einer Bibliothek festgehalten. Aus diesem Grund, lädt die Stadtbibliothek Altentreptow diesen Jahrgang des Amtsbereiches, zu einer Bibliotheksführung ein. Im Anschluss daran ergeben sich viele neue Anmeldungen. Um dieses Interesse zu unterstützen, finanziert der „Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e.V.“ seit vielen Jahren die Jahresgebühr für ein Jahr (zur Zeit 5 € pro Kind). . So ermöglichte die Bibliothek allen Kindern, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, ein kostenfreies Jahr in der Bibliothek. Im neuen Schuljahr übernimmt der Verein diese Gebühren nicht mehr. Um den Kindern weiterhin die Kostenfreiheit für ein Jahr zu gewähren, ist die Genehmigung einer Ausnahme von der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 6 der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek kann die Bürgermeisterin auf Antrag Ausnahmen zulassen. Frau Marquardt (Leiterin der Stadtbibliothek) stellte am 27.September 2021 einen entsprechenden Antrag, dem die Bürgermeisterin stattgegeben hat.

Der Zeitraum für die kostenfreie Nutzung der Bibliothek für Schüler der 2.Klassen aus unserem Amtsbereich ist das Schuljahr 2021/2022.

Hinweis der Verwaltung

Die Stadt Altentreptow befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Bei rund 56 Kinder a 5 EUR/Jahr verzichtet die Stadt Altentreptow auf Erträge in Höhe von 280 EUR. Die Kompensation dieses Betrages erfolgt aus der zweckgebundenen Spende Fa. Rienitz 2.500 EUR für Kinder und Jugendarbeit (Bibliothek).

Anlage/n

1	Antrag von Frau Marquardt öffentlich
---	--------------------------------------

Sehr geehrte Frau Ellgoth,

im Lehrplan des Deutschunterrichts der zweiten Klassen ist das Kennenlernen einer Bibliothek festgehalten. Aus dem Grund, lädt die Stadtbibliothek Altentreptow diesen Jahrgang des Amtsbereiches, zu einer Bibliotheksführung ein. In dem Zuge wollen sich viele Kinder anmelden. Um dieses Interesse zu unterstützen, finanziert der „Verein zur Förderung der Stadtbibliothek e.V.“ seit vielen Jahren die Jahresgebühr für ein Jahr. (z.Z. 5€ pro Kind)

Zugang zu Bildung ist nicht in jedem Haushalt gegeben. So ermöglichen wir allen Kindern, unabhängig vom Elternhaus, ein kostenfreies Jahr in der Bibliothek.

Wir beantragen für dieses Schuljahr, dass die Stadt Altentreptow auf die Benutzungsgebühren für die Schüler der zweiten Klassen verzichtet. Wir bitten Sie, diese Ausnahme (entsprechend §2 Abs. 6 unserer Benutzungsordnung vom 6.2.20, gültig ab dem 1.3.20) zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Marquardt
Stadtbibliothek Altentreptow



Anzahl der Kinder, die das Angebot in den letzten Jahren annahmen:

Jahr	Anzahl Kinder	Gebühren (alt)	Gebühren (neu)
2019	52	208,00 €	260 €
2018	48	192,00 €	240 €
2017	52	208,00 €	260 €